



Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen der Innovation & Growth Consulting GmbH, Planckstraße 13, 22765 Hamburg (nachfolgend „IGC“ genannt) vertreten durch den Geschäftsführer Jannic Christensen und dem Nutzer (nachfolgend „Kreativer“ genannt) zusammen auch die Parteien genannt, über die Verwendung der durch den Kreativen eingereichten Informationen auf der Plattform „www.medialab.ideapeek.com“, die von IGC betrieben wird.

Präambel

IGC bietet onlinebasiert via Webzugang oder App für Unternehmen die Möglichkeit, von sogenannten Kreativen (Ideeneinreichern im ideapeek) Ideen und Verbesserungsvorschläge zu bewerten. Damit das Unternehmen prüfen kann, ob eine eingereichte Idee / Verbesserungsvorschlag für das Unternehmen interessant ist, erhält es bereits über den Webzugang oder die App vorab die vollständige Idee / den vollständigen Verbesserungsvorschlag. Unabhängig von der Tatsache, ob das Unternehmen Interesse an einer Idee bzw. einem Verbesserungsvorschlag hat, sind sowohl IGC, als auch das Unternehmen und die Kreativen jeweils zur Verschwiegenheit über die auf diese Art und Weise bekannt gewordene Ideen und Verbesserungsvorschläge verpflichtet. Diese Verschwiegenheitsverpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Deswegen wird unabhängig von der beabsichtigten Zusammenarbeit zwischen IGC und den Unternehmen und IGC und den Kreativen jeweils eine Vereinbarung zum Schutz der Vertraulichkeit geschlossen. In diesem Dokument wird die Vertraulichkeit zwischen Kreativen und IGC festgehalten.

§1 Geltungsbereich

Diese gegenseitige Vertraulichkeitserklärung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies schließt auch den Zeitraum nach Beendigung des von dem Kreativen an IGC erteilten Auftrags zur Vermittlung der eingereichten Informationen, mit ein. Im Rahmen einer Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Informationen durch den Beschluss eines Gerichts, die Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nicht. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt auch für die Rechtsnachfolger der IGC.

§ 2 Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen

Die Vertraulichkeit der durch den Kreativen eingereichten und somit zur Vermittlung freigegebenen Informationen umfasst alle elektronisch, schriftlich und mündlich kommunizierten Informationen und Dokumente beziehungsweise Materialien, die der IGC im Rahmen des Vermittlungsauftrags von dem Kreativen zur Verfügung gestellt werden und deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt. Bei diesen Informationen handelt es sich insbesondere um Ideen und Verbesserungsvorschläge, inklusive aller Anlagen, die auf der Plattform ideapeek eingereicht wurden oder noch werden.

IGC verpflichtet sich, alle von ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis genommenen vertraulichen Informationen außerhalb ihrer Geschäftsprozesse strikt vertraulich zu behandeln. Der Kreative verpflichtet sich alle direkt oder indirekt mit der eingereichten Idee, oder dem eingereichten Verbesserungsvorschlag verbundenen Informationen außerhalb der Geschäftsprozesse der IGC streng vertraulich zu behandeln und diese insbesondere nicht an Dritte zu kommunizieren oder selbst zu verwenden.

Die Vertragspartner werden alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen sicherzustellen. Der Kreative wird die übermittelten Informationen zudem nicht anderweitig zu seinem Vorteil nutzen. Im Falle des Verdachts auf Missbrauch der Daten wird der Kreative IGC von dem Verdacht in Kenntnis setzen. Die Vertraulichkeit hinsichtlich einer eingereichten Information endet nur, wenn diese erfolgreich aus dem ideapeek gelöscht wurde. Dies ist nur möglich, wenn eine Idee noch nicht in den Vermittlungsprozess eingebunden ist. In diesem Fall erhält der Kreative alle Rechte an seiner Idee zurück und ist nicht mehr der Vertraulichkeit gegenüber Dritten bezüglich dieser Information verpflichtet. Für IGC besteht die Vertraulichkeit weiter. Sollte der Kreative gegen wesentliche Elemente der Vertraulichkeit verstoßen haben, bevor diese Vertraulichkeitserklärung in Kraft getreten ist, hat er dies der IGC anzuzeigen.

§ 3 Haftung

IGC stellt durch ihre Prozesse sicher, dass eingereichte Informationen des Kreativen vertraulich behandelt werden. Dadurch, dass IGC als Vermittler von eingereichten Ideen zwischen dem Kreativen und Unternehmen agiert, haftet IGC nicht für Verstöße, die auf die Vertraulichkeitsverletzung von Unternehmen zurückzuführen sind. In diesem Fall besteht ein direkter Haftungsanspruch des Kreativen gegenüber dem Unternehmen. Der Kreative wird keine Ansprüche gegenüber IGC für den Vertragsbruch Dritter geltend machen. IGC schließt im Rahmen jedes Arbeitsvertrages mit neuen Mitarbeitern Vertraulichkeitserklärungen hinsichtlich der Sicherstellung der vertraulichen Behandlung von eingereichten Informationen ab. Bei Verstoß haftet die IGC für den entstandenen Schaden. Der Kreative haftet bei Nichteinhaltung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung gegenüber der IGC und gegebenenfalls einem betroffenen Unternehmen. In diesem Fall wird der Kreative aus dem ideapeek ausgeschlossen

§ 4 Datenschutz

IGC verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind unter <https://medialab.ideapeek.com/privacy> abrufbar.

§ 5 Änderungsvorbehalte

Die Vertraulichkeitsvereinbarung ist mit der alleinigen Unterschrift der IGC sowie der Bestätigung durch den Nutzer per Klick gültig und rechtlich bindend. Sie wird zum Datum und Zeitpunkt des Registrierens im ideapeek abgeschlossen.

§ 6 Änderungsvorbehalte

Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform und ausdrücklichen Zustimmung durch beide Vertragspartner.

§ 7 Gerichtsstand

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.


Jannic Christensen (Geschäftsführer)